



Allgemeine Beförderungsbedingungen für Fanreisen des Fanverband Leipzig e. V. (FVL)

Grundsatz:

Buchungen für eine oder aus verschiedenen Komponenten erstellte zusammenhängende Fahrt, über das Portal des Fanverbandes Leipzig e.V., sind grundsätzlich verbindlich und gelten als rechtsverbindlich zwischen Buchenden und dem Fanverband Leipzig e.V., sobald eine schriftliche Bestätigung jeglicher Art oder die Erzeugung einer Rechnung erfolgt ist.

Zahlungsbedingungen:

Direkt nach der erfolgten Buchung wird durch unser Kassensystem automatisiert eine Rechnung erstellt und ein Link an die angegebene Email-Adresse versendet.
Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung oder über den Zahlungsdienstleister „paypal“ . Es können gesonderte Gebühren anfallen.

Einverständniserklärung:

Alle Mitfahrer unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, aus der eindeutig hervorgeht, dass sie an dieser Auswärtsfahrt teilnehmen dürfen. (z.B.: <https://fanverband-rbl.de/einverstaendniserklaerung-u18/>)
Zudem muss eine Handy- oder Telefonnummer angegeben sein, unter der der/ die Erziehungsberechtigte/n zu erreichen ist/ sind.
Liegt diese Einverständniserklärung bis Fahrtantritt nicht vor, behalten wir es uns vor, die minderjährigen Personen von der Fanfahrt auszuschließen.
In diesem Fall wird kein Geld zurückerstattet.

Anfahrt und Ankunft:

Der Abfahrt- und Ankunftsort wird den Mitfahrern schriftlich nach Anmeldung mitgeteilt.
Sollte es diesbezüglich Änderungen geben, werden die Mitfahrer spätestens 12 Stunden vor Abfahrt informiert. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekanntgeben.
Jedem Mitfahrer obliegt es, sich am Tag vor der Fahrt über mögliche Änderungen zu informieren.
Wer zur angegebenen Abfahrtszeit nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Fahrtpreises.

Rückfahrt:

Die Rückfahrt erfolgt zum rechtzeitig bekanntgegebenen Zeitpunkt und angegebenen Ort.
Wer nicht pünktlich zur Abfahrt bereitsteht, hat die Heimfahrt selbst und auf eigene Kosten zu organisieren.



Verhaltensregeln:

Jeder Mitfahrer hat sich so zu verhalten, dass er selbst und/oder andere durch ihn nicht zu Schaden kommen oder belästigt werden.

Die Organisatoren der Fanfahrt behalten sich vor, bei übermäßigem Alkoholenuss bzw. bei aggressivem Verhalten anderen Menschen gegenüber, diese Person bei der nächsten Möglichkeit (z.B. Parkplatz, Bahnhof etc.) den staatlichen Ordnungskräften zu melden/übergeben und von der weiteren Fahrt auszuschließen. Eine Rückerstattung des bereits bezahlten Fahrtpreises erfolgt nicht. Die weitere Hin- bzw. Rückfahrt muss der Verursacher selbst organisieren und bezahlen.

Alle Anweisungen der Vertreter des FVL und mitfahrenden Ordnungskräften ist Folge zu leisten.

Verunreinigung und Beschädigung im angemieteten Fahrzeug:

Sollte es durch verschuldetes oder mutwilliges Handeln zu Schäden an oder Mehrkosten des Mietobjektes (z.B. an Bus, Bahn, Zug, Flugzeug, Zimmer oder des zugewiesenen Platzes) kommen, haftet der Verursacher bzw. Besteller vollumfänglich.

Sonstiges:

Der FVL ist nicht haftbar, sollte es zu Fahrtausfällen bzw. erheblichen Verspätungen jeglichen Reisemittels kommen, die den Zweck der Fanfahrt gefährden, die nicht durch handelnde Personen des FVL zu steuern bzw. zu verantworten sind.

Dazu gehören unter anderen:

Wettereinflüsse, Streiks und damit verbundene Ausfälle bzw. Verspätungen, technische Probleme des Anbieters, Personalprobleme des Anbieters, Zustand bzw. Sauberkeit des Mietobjektes

Sollten nicht genügend Interessenten für eine Fahrt zusammen kommen, behalten wir uns vor, Umbuchungen auf andere Anbieter vorzunehmen. Die Buchenden werden in diesem Fall darüber informiert und erhalten die Möglichkeit zum Widerspruch.

Leipzig, Juli 2023